

Workshops „Selbstsicherung bei Arbeiten im Gleisbereich“ angelaufen

Wie wir bereits im „EUK-Dialog“ 2/2004 berichtet haben, wird seit Anfang Juli 2004 die Workshopreihe „Selbstsicherung bei Arbeiten im Gleisbereich“ zunächst in den Niederlassungen der DB Netz AG durchgeführt.

Die Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin (FSA) hat bereits eine Reihe dieser Workshops moderiert. Es ist also an der Zeit, einen Zwischenbericht aus Sicht der FSA zu geben.



Zunächst soll erläutert werden, wer und was sich hinter der „FSA“ verbirgt. Die FSA ist ein eingetragener Verein, in dem sich verschiedene Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger, z.B. die EUK, aber auch Privatunternehmen, zusammengeschlossen haben. Ziel dieses Zusammenschlusses ist es, durch interdisziplinäre Experten komplexe sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Probleme zu analysieren, Wirkzusammenhänge zu erkennen, Ursachen zu ermitteln und Lösungen zu entwickeln. Die FSA bearbeitet Problemfelder insbesondere auf Gebieten mit einem hohen Gefährdungspotenzial, wobei ein hohes Gefährdungspotenzial nicht zwangsläufig bedeutet, dass etwas besonders oft passiert, sondern es kann auch bedeuten, dass die Auswirkungen eines Unfalls besonders schwerwiegend sein können.

Dass das Arbeiten im Gleisbereich unter Selbstsicherung zu den Tätigkeiten mit einem hohem Gefährdungspotenzial zählt, ist bereits seit längerem erkannt, und es wird entsprechend reagiert. Trotzdem haben Tätigkeiten, die nach den Regelungen der Selbstsicherung durchgeführt werden, leider noch immer einen erheblichen Anteil am Unfallgeschehen von Beschäftigten, für die die EUK zuständig ist.

Deshalb wurde die EUK u.a. mit dem Medienpaket „Selbst sichern im Gleisbereich – aber sicher“ präventiv tätig. Mit den Workshops zum gleichen Thema wird die EUK im Rahmen der präventiven Öffentlichkeitsarbeit erneut tätig und hat die FSA mit der Erstellung eines Konzeptes zu dem Problembereich „Selbstsicherung bei Arbeiten im Gleisbereich“ beauftragt. Dieses Konzept ist erstellt und in eine eintägige Veranstaltung umgesetzt, die mit Unterstützung der DB Netz AG, in Form von Workshops seit ca. vier Monaten erfolgreich in den einzelnen Niederlassungen der DB Netz AG, bislang in Süd- und Ostdeutschland läuft.

Moderiert und geleitet werden die Workshops von der FSA und zwar von Frau Manteuffel oder stellvertretend von Frau Rätzer-Frey, beide Diplom-Psychologinnen.

Die Moderatorin ist für den Ablauf des jeweiligen Workshops zuständig, liefert inhaltliche Beiträge z.B. über die Unternehmerpflichten, regt Diskussionen an und fasst diese zusammen.

Zur Unterstützung der Moderatorin und der Teilnehmer stehen in jedem Workshop Mitarbeiter des Technischen Aufsichtsdienstes der EUK und der Fachstelle Arbeitsschutz der DB Netz AG als Experten zur Verfügung.

Konzipiert sind die Workshops für die Beauftragten des Unternehmers bzw. die Vorgesetzten, also für diejenigen, die in der ihnen übertragenen Funktion darüber entscheiden, ob bis zu drei Beschäftigte unter Selbstsicherung im Gleisbereich tätig werden dürfen oder nicht. Die Entscheidung hat vor dem Hintergrund einer auf die Tätigkeit bezogenen Gefährdungsbeurteilung zu geschehen. Diese Gefährdungsbeurteilung muss alle Aspekte, die im § 6 (1) der Unfallverhütungsvorschrift „Arbeiten im Bereich von Gleisen“, GUV-V D33 (bisher GUV 5.7) genannt werden, berücksichtigen und integrieren.

Zusammengefasst haben die Workshops also das Ziel, dass sich die Entscheidungsträger, und damit die Experten, der verantwortungsvollen Entscheidung zur Selbstsicherung bewusst werden, die auf der Grundlage der Unfallverhütungsvorschriften und vor dem Hintergrund einer auf die Arbeit bezogenen, stets den Einzelfall berücksichtigenden Gefährdungsbeurteilung getroffen werden muss.

Ein zentraler Punkt für das Gelingen der Workshops ist aus Sicht der FSA die Motivation und die Beteiligung der Veranstaltungsteilnehmer: Sie sind die Experten, die ihr Erfahrungswissen ins Gespräch einbringen.

gen. Davon lebt der Workshop und davon hängt sein Erfolg in erheblichem Maße ab.

Ausgehend von diesem Veranstaltungsziel werden im Folgenden der Ablauf bzw. die Inhalte der Workshops dargestellt.

1. Zielsetzung und Anlass des Workshops

Im ersten Teil der Veranstaltung werden die Teilnehmer über den Anlass der Workshopreihe informiert: hier wird u.a. anhand der Unfallstatistik die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit diesem Thema unterstrichen, so dass deutlich wird, dass die Entscheidung zur Selbstsicherung sorgfältig und verantwortungsvoll getroffen werden muss.

2. Video „Selbst sichern im Gleisbereich – aber sicher“

Anschließend wird das Video „Selbst sichern im Gleisbereich – aber sicher“, das alle relevanten Regelungen darstellt, vorgeführt und genutzt, um schon in einem frühen Stadium der Veranstaltung kritische Punkte bzw. Themen zu sammeln. ▶

Präsentation des Entscheidungsbaumes als Handlungshilfe.



die im späteren Verlauf des Workshops ausführlich diskutiert werden können.

3. Unternehmerpflichten und Selbstsicherung

Es folgen zwei „Inputs“ zu den Themen *Unternehmerpflichten* und *Unternehmerverantwortung* sowie *Hinweise zur Selbstsicherung*.

Ausgehend von den Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes und der Unfallverhütungsvorschriften werden im ersten Teil die Themen *Erste Hilfe* und *Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung* als zentrale Pflichten des Unternehmers vorgestellt und ausführlich diskutiert.

Im zweiten Input *Hinweise zur Selbstsicherung* werden die Voraussetzungen des Paragraphen 6 (1) der UVV GUV-V D33, die in der Gefährdungsbeurteilung Berücksichtigung finden müssen, besprochen und vertieft.

4. Gruppenarbeit

Um die bisher vermittelten und vertieften Grundlagen zu festigen und auf ihre praxisnahe Anwendbarkeit hin zu überprü-

fen, ist in den Workshop auch eine Gruppenarbeit integriert. Hier werden von den Teilnehmern anhand zweier Beispiele die speziellen Rahmenbedingungen der Selbstsicherung herausgearbeitet, im Anschluss besprochen und falls erforderlich ergänzt.

5. Entscheidungsbaum als Handlungshilfe

Am Ende der Veranstaltung wird den Teilnehmern als ein zentrales Ergebnis des Workshops ein Entscheidungsbaum bzw. eine Prozessdarstellung in Form eines Flussdiagramms, der die Grundlage für die Entscheidung zur Selbstsicherung ist, vorgestellt (siehe Abbildung). Dieser Entscheidungsbaum ist als Hilfe für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zu verstehen und enthält alle bis dahin besprochenen Voraussetzungen für die Selbstsicherung. Um die Anwendbarkeit als Handlungshilfe bei der täglichen Arbeit zu überprüfen, wird dieser Entscheidungsbaum gemeinsam mit den Teilnehmern im Hinblick auf dessen Praktikabilität und Umsetzbarkeit diskutiert und gegebenenfalls verbessert. Ziel ist es, den Entscheidungsbaum so zu opti-

mieren, dass er am Ende der gesamten Workshopreihe überarbeitet allen Teilnehmern in Form einer Faltkarte zur Verfügung gestellt werden kann und künftig die Verantwortlichen bei ihrer Entscheidung zur Selbstsicherung unterstützt.

So bietet der Entscheidungsbaum einen runden Abschluss des Workshops, denn die Teilnehmer bekommen damit ein Hilfsmittel für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung an die Hand, das sämtliche Voraussetzungen zur Selbstsicherung berücksichtigt.

In einigen Niederlassungen haben die Workshops bereits stattgefunden und sowohl der Auftraggeber als auch die FSA sind mit dem bisherigen Verlauf der Workshops sehr zufrieden:

In den Workshops wurden zahlreiche unterschiedliche Themen diskutiert und auch Probleme angesprochen, die so bisher noch nicht zu Tage getreten sind. Entweder konnten Lösungen direkt vor Ort durch die Experten der EUK oder der Fachstelle Arbeitsschutz gefunden werden oder aber die im Workshop nicht zu klärenden Probleme wurden an die zuständigen Stellen weitergeleitet, wo sie bearbeitet werden.

Beispielsweise konnten für die Organisation der Ersten Hilfe – auch für die Organisation einer Rettungskette für den Alleinarbeiter – wertvolle Hinweise für eine Optimierung gewonnen werden, die derzeit in einer Arbeitsgruppe ausgewertet werden. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten, wobei berücksichtigt wird, dass regionalspezifische Besonderheiten zu beachten sind, es also zentrale Vorgaben nicht geben kann.

Weitere Themen, die in den bisherigen Workshops zur Sprache kamen, waren u.a.:

- die Kommunikation bzw. Zusammenarbeit mit dem Fahrdienstleiter,
- die Rolle der Feinplanungsstelle,
- die Personalsituation.

Auch diese Anmerkungen werden gesammelt und weitergegeben.

Zusammenfassend werden die Workshops von der überwiegenden Zahl der Teilnehmer positiv beurteilt.

Besonderen Anklang findet die Prozessdarstellung für die Entscheidung zur Selbstsicherung. Viele Teilnehmer können sich vorstellen, diese in ihrer täglichen Arbeit als Entscheidungshilfe heranzuziehen.

Außerdem wird von den Teilnehmern positiv hervorgehoben, dass die Workshops genug Raum für Diskussionen lassen, und auch das vorhandene Wissen zum Thema „Selbstsicherung“ aufgefrischt wird.

Insgesamt lässt diese positive Bilanz optimistisch auf die kommenden Workshops blicken, die auch für andere Konzernunternehmen, die im Gleisbereich unter Selbstsicherung tätig werden, angeboten sind und durchgeführt werden sollen. ■